Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag, 19.10.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 47**

BEKANNTMACHUNG
der 36. Sitzung des Stadtrates am 30.10.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe) - Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Vorlagen-Nummer: 0507/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Young Generation“, Straße der Jugend, an den Verein Rückenwind e.V.
7. Vorlagen-Nummer: 0508/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Forest Club“ in Elbenau an den Verein Rückenwind e.V.
8. Vorlagen-Nummer: 0509/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12, an den Verein Rückenwind e.V.
9. Vorlagen-Nummer: 0510/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
10. Vorlagen-Nummer: 0511/2008
Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str.,w an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0516/2008
2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0517/2008
Gebietsänderungsverträge zur Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0518/2008
Achte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Vorlagen-Nummer: 0519/2008
Geringfügige Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2009/10
15. Vorlagen-Nummer: 0520/2008
Erste Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
16. Vorlagen-Nummer: 0521/2008
Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für die Jahre 2009/2010/2011/2012
17. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

18. Vorlagen-Nummer: 0512/2008
Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Bahnhofstraße 11/12
19. Vorlagen-Nummer: 0513/2008
Grundstücksangelegenheiten mit der SWB GmbH
20. Vorlagen-Nummer: 0514/2008
Flächentausch an der Salinenkolonie
21. Vorlagen-Nummer: 0515/2008
Genehmigung zur Belastung eines Erbbaurechtes
22. Informationen der Verwaltung
23. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 7. Sitzung des Gemeinderates Ranies am 28.10.2008

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindebüro
Dorfstraße 1
39221 Ranies

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorlagen-Nummer: 016/2008-RA
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008

Nichtöffentlicher Teil:

7. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
8. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde;
Anfragen der Ratsmitglieder

Maser
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der konstituierenden Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Friedhofswesen des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 21.10.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

5. Beratung zum Antrag auf Ausnahmeregelung einer Beisetzung auf dem Westfriedhof
6. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Plötzky

Beschluss-Nummer: 012/2008-PL
Der Gemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008.

Schmeißer
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plötzky für das Haushaltsjahr 2008

1. Nachtragshaushaltssatzung
Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128), hat der Gemeinderat der Gemeinde Plötzky in der Sitzung am 17.09.2008 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	81.600 €	-11.700 €	1.378.700 €	1.448.600 €
w die Ausgaben	85.100 €	-15.200 €	1.378.700 €	1.448.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	322.400 €	-99.100 €	1.114.000 €	1.337.300 €
die Ausgaben	225.800 €	-2.500 €	1.114.000 €	1.337.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Entsprechend dem § 95 der Gemeindeordnung ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen, (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Hauhaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 (1) der GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1v.T. je Haushaltsstelle).
Ferner sind als unerheblich anzusehen Beträge (unbegrenzt),

- die aufgrund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Plötzky, den 13.10.2008

Gemeinde Plötzky 1

Schmeißer
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 20.10.2008 bis 20.11.2008 zur Einsichtnahme im Rathaus Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zimmer 105, und im Gemeindebüro der Gemeinde Plötzky, Salzstr. 11, öffentlich aus.

Plötzky, den 13.10.2008

Schmeißer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Am 23.10.2008 findet um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine Einwohnerversammlung in Pretzien statt. Thema dieser Einwohnerversammlung ist die Niederschlagswasserentsorgung in der Gemeinde. Den Schwerpunkt dieser Beratung bildet die Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum.

Harwig
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.